

Bescheinigung

**über die energetische Bewertung der Fernwärme nach FW 309-1 (Stand 05/14)
für die Fernwärmeversorgung „Südlich der Rosenstraße“
in Haßloch**

der Gemeindewerke Haßloch GmbH

mit Planzahlen 2017

Primärenergiefaktor $f_{p,FW} = 0,7$

Zusätzliche Angaben:

Prognostizierter Anteil an Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung: 70,5%

Der bescheinigte Primärenergiefaktor beruht auf einem Gutachten der Ingenieurberatung ZICON – Dr. Stefan Zickgraf vom 24. April 2017.

Hinweis: Nach DIN V 18599-1 gemäß Tabelle A.1 und AGFW-Arbeitsblatt FW 309-1 kann für Fernwärmesysteme mit einem KWK-Deckungsanteil größer 70% gemäß Anhang A der Pauschalfaktor von 0,7 bei KWK aus fossilen Energieträgern angegeben werden. Diese Aussage wird ebenfalls von der 11. Staffel des DIBt zu Auslegungsfragen zur EnEV bestätigt [7]. Der Pauschalfaktor greift indessen nur für Bilanzkreise, die Endkunden versorgen. Für Wärmelieferungen an nachgelagerte Bilanzkreise ist ein Primärenergiefaktor von **0,83** anzuwenden.

Sofern ein Pauschalfaktor nach DIN V 18599-1 ausgewiesen wurde, erfolgt die Bescheinigung des Primärenergiefaktors nicht auf der Grundlage der Geschäftsordnung AGFW FW 309 GO. Damit unterliegt die Bescheinigung keiner Gültigkeitsdauer. Bei Änderungen der Anlagenkonfiguration oder des Energieträgermixes der betrachteten Anlage, die eine Verringerung des KWK-Anteils unter 70% bewirken, ist mit den Bilanzdaten des Folgejahres unverzüglich der Primärenergiefaktor neu zu berechnen und zu bescheinigen.

Ludwigshafen, 4. Mai 2017

Ort, Datum


Name des Ausstellers

f_p -Gutachter-Nr.: FW 609-003

